

Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland

Übersicht von Vanessa Schlevogt, Stand 22. Dezember 2017

Kindertagesstätten mit integrierten Bildungs- und Beratungsangeboten für Familien tragen inzwischen viele Namen: Ob Eltern-Kind-Zentren, Familienkitas, Familienzentren oder KiFaZ: gemeinsames Merkmal ist ihre Familien- und Sozialraumorientierung. Nicht alle Familienzentren beinhalten automatisch eine Kindertagesstätte; unter diesem Namen werden beispielsweise in Sachsen Familienbildungsstätten gefördert. Wir verwenden daher den Begriff der *Kinder- und Familienzentren*, um zu verdeutlichen, dass aus unserer Perspektive verlässliche Kindertagesbetreuung einen elementaren Bestandteil dieser Organisationsform darstellt.¹

Als Angelika Diller 2006² die Ergebnisse ihrer empirischen Erhebung veröffentlichte, gab es mit Nordrhein-Westfalen und Brandenburg erst zwei Bundesländer in Deutschland die politische Rahmenbedingungen für den Ausbau und die fachliche Entwicklung von Kinder- und Familienzentren gesetzt hatten. Zwischenzeitlich sind die die ersten Modellförderprogramme auf Länderebene bereits ausgelaufen und auf die kommunale Ebene verlagert, während andere Bundesländer mit neuen Förderkonzepten gerade gestartet sind. Der folgende Überblick über Landesfördermaßnahmen basiert auf eigenen Recherchen und weist ergänzend (und ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf kommunale Förderprogramme hin.



¹ Vanessa Schlevogt/Herbert Vogt (Hg.): Wege zum Kinder- und Familienzentrum. Ein Praxisbuch, Berlin: Cornelsen Schulverlage GmbH

² Diller, Angelika (2006): Eltern-Kind-Zentren. Grundlagen und Rechercheergebnisse. Deutsches Jugendinstitut, München

Förderung von Kinder- und Familienzentren nach Bundesländern

Baden Württemberg

Die Landesregierung unterstützt seit 2016 die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Für 2017 wurde eine Fördersumme in Höhe von 1,2 Millionen Euro bereitgestellt. Die Träger von Kindertageseinrichtungen, die sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln, erhielten pro Kita auf Antrag eine Pauschale von 10.000 Euro. Für 2018 stehen insgesamt 1,6 Millionen Euro und für 2019 2,6 Millionen Euro zur Verfügung. 2018 und 2019 können jedes Jahr weitere 100 Kitas einen Antrag auf Förderung zur Weiterentwicklung zur KiFaZ stellen. Sie werden mit 24.000 Euro über einen Zeitraum von vier Jahren gefördert. Auch die bereits bestehenden KiFaZe erhalten die gleiche vierjährige Förderung mit der Gesamtsumme von 24.000 Euro.

Stuttgart fördert seit 2012 Kitas als Kinder- und Familienzentren. 2017 wurden 20 Einrichtungen unterstützt; perspektivisch ist geplant, dreißig KiFaZe zu etablieren. KiFaZe in der „Startphase“ wurden mit 10.000 Euro im Jahr gefördert. KiFaZe in der „Aufbau- und Umsetzungsphase“ erhielten 2017 je nach Anzahl benachteiligter Kinder und Familien zwischen 35.000 und 50.000 Euro.

Bayern

In Bayern gibt es Unterstützung von Einrichtungen der Mütter- und Familienselbsthilfe, aber keine landesweite Förderung von Kitas, die sich zu Familienzentren entwickeln.

Mit dem Programm zur „Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ installiert die bayrische Landesregierung Anlaufstellen in Kindertageseinrichtungen oder Familienbildungsstätten, um die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern.

In München werden seit 1996 KinderTagesZentren (KiTZ) gefördert, in denen Kinder von neun Wochen bis 14 Jahren betreut werden und die sich für alle Familien im Stadtteil öffnen. Mittlerweile gibt es 22 KiTZ in städtischer und freier Trägerschaft, davon mehrere im Verbund. Die jährliche Fördersumme hängt von der Größe und Konzeption der jeweiligen Einrichtung ab.

Berlin

Der Berliner Senat hat 2012 mit dem flächendeckenden Aufbau von Familienzentren in allen zwölf Bezirken begonnen. Die Koordination des Gesamtprozesses erfolgt durch die Servicestelle Berliner Familienzentren. 2018 werden 42 Familienzentren (mindestens drei pro Bezirk) gefördert. Den in 2012 gestarteten Familienzentren stehen bis zu 60.000 Euro und den in 2014 sowie 2016 gestarteten bis zu 72.000 Euro jährlich zur Verfügung, die ausschließlich der Weiterentwicklung und dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur dienen.

Brandenburg

Das „Landesprogramm Eltern-Kind-Zentren“ unterstützte von 2006 bis 2009 in zwölf Jugendamtsbezirken mit insgesamt 400.000 Euro Maßnahmen zur Bündelung familienunterstützender Angebote und zur Entwicklung familiennaher Infrastruktur. Aktuell gibt es keine landesweite Förderung von Familienzentren.

Bremen

In Bremen gibt es keine gesonderte Förderung für die Entwicklung von Familienzentren auf Landesebene. Es werden grundsätzlich keine Landesmittel für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt; die Finanzierung erfolgt ausschließlich auf kommunaler Ebene (Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven).

Alle 87 städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in der **Stadt Bremen** haben den Auftrag, sich zu Kinder- und Familienzentren zu entwickeln. Ab 2018 finanziert der Senat der Stadt Bremen 56 halbe Stellen für Sozialpädagog/innen zur Koordination der Weiterentwicklung in diesem Feld. Darüber hinaus werden zunächst für zwei Jahre 10.000 Euro pro Einrichtung für Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Hamburg

Das erste Eltern-Kind-Zentrum in Hamburg wurde 2007 eröffnet. Inzwischen gibt es in allen Hamburger Bezirken, vorrangig in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen, Treffpunkte für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Die Hamburger Eltern-Kind-Zentren sind ein Regelangebot des Landes und in Kindertagesstätten eingebunden. Eltern können dort Förder-, Bildungs- und Beratungsangebote nutzen und Hilfestellung in Erziehungsfragen erhalten. 2016 gab es 38 Eltern-Kind-Zentren in Hamburg. Geplant ist der Ausbau von weiteren zehn Zentren. Die jährliche Fördersumme pro Standort orientiert sich an den Nutzerzahlen und variiert zwischen 58.000 und 77.000 Euro.

Darüber hinaus bieten neun Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren (KiFaZe) Unterstützung und Beratung für Familien sowie eine breite Palette offener Veranstaltungen, Kurse und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren an. Mit Ausnahme von Harburg gibt es in jedem Bezirk mindestens ein Kinder- und Familienhilfezentrum.

Hessen

Vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration werden seit 2011 Familienzentren gefördert, seit 2017 mit bis zu 13.000 Euro pro Jahr. Aktuell erhalten die Förderung 141 Familienzentren, die neben Kindertagesstätten zum Beispiel auch aus Mütterzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und Vereinen entstanden.

In **Frankfurt am Main** wurden 2017 sechzehn Kinder- und Familienzentren (Kita in Zusammenarbeit mit Familienbildungsstätte) jeweils mit mindestens 100.000 Euro jährlich (inklusive Stellenanteile für Koordination, Familienbildung und ggf. Erziehungsberatung und Mieten für zusätzliche Räume) gefördert. Pro Jahr gehen mindestens zwei weitere KiFaZe an den Start. Perspektivisch ist für jeden Stadtteil ein KiFaZ geplant.

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine landesweite Förderung von Kitas, die sich zu Familienzentren entwickelt haben.

Seit 1993 werden vom Land Familienzentren gefördert, die im Familienbildungsbereich angesiedelt sind und in der Regel keine pädagogische Kinderbetreuung anbieten.

Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es kein Sonderprogramm für Kindertagesstätten, die sich zu Familienzentren entwickeln.

In **Hannover** werden seit 2006 Kitas durch die Stadt gefördert, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln. In acht Stufen sind inzwischen 39 Einrichtungen in Stadtgebieten mit besonderem Handlungsbedarf entstanden. 2017 soll es 42 Familienzentren geben.
Der **Landkreis Osnabrück** fördert von 2012 bis 2022 den flächendeckenden Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren mit bis zu 21.820 Euro jährlich. 2012 bis 2016 wurden 30 Familienzentren gefördert, 2017 und 2018 kommt jeweils ein weiteres dazu.

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat 2006 als erstes Bundesland Familienzentren eingerichtet. Im Kindergartenjahr 2017/2018 gibt es rund 2.500 Familienzentren. Zusammen mit den Verbund-Familienzentren (Zusammenarbeit mehrerer Kindertageseinrichtungen) arbeitet über ein Drittel aller Kitas (rund 3.500 Einrichtungen) bereits als Familienzentrum.

Das *Gütesiegel Familienzentrum NRW*, das für einen Zeitraum von vier Jahren verliehen wird, sichert den zertifizierten Einrichtungen eine jährliche finanzielle Förderung in Höhe von 13.000 Euro. Familienzentren in benachteiligten Gebieten erhalten 14.000 Euro pro Jahr. Familienzentren mit mindestens vier Verbund-Partnern haben die Möglichkeit einen zweiten Zuschuss zu beantragen. Kindertageseinrichtungen, die sich auf den Weg machen Familienzentrum zu werden, erhalten die gleiche Förderung.

Rheinland-Pfalz

Seit 2012 entwickelt die Landesregierung mit dem Programm „*Kita!Plus*: Kita im Sozialraum“ die rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten weiter: eine stärkere Familienorientierung, niedrigschwellige Beratung, Armutsprävention und Vernetzung im Sozialraum sind die Hauptziele. Um dies zu erreichen, erhalten Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf eine pauschale Förderung für Personal- und Sachausgaben in Höhe von bis zu 20.000 Euro je Einrichtung und Jahr. Die Steuerung erfolgt kriterien-geleitet über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. 2016 wurden innerhalb dieses Programms 329 Kitas gefördert. Diese Förderung erfolgt auch 2017/18.

Über das rheinland-pfälzische Familienministerium werden zudem auch elf ehrenamtliche und trägerunabhängige Initiativen von Familien für Familien als Familienzentren gefördert, die aber keine Kitas beinhalten. Sie sind für alle Familien und Generationen offene Treffpunkte und erhalten seitens der Landesregierung eine Anschubfinanzierung und eine jährliche Förderung.

Saarland

Ein spezifisches landesweites Förderprogramm für Familienzentren gibt es im Saarland nicht.

An einigen Standorten sind die jeweiligen Sitzgemeinden an den Kosten beteiligt. Beispielhaft zu nennen sind das AWO-Kinder- und Familienzentrum Ronnertswies in **Riegelsberg** sowie das Haus für Kinder und Familien St. Marien **Ensdorf**.

Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus führt von Mai 2016 bis Dezember 2018 ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren durch; die Fördersumme beträgt pro Jahr jeweils 500.000 Euro. Aktuell werden 31 Kindertageseinrichtungen gefördert. Eine Verlängerung für das Jahr 2018 ist in Planung. Die Projektleitung hat das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie mit Sitz in Dresden erhalten.

Darüber hinaus gibt es im Freistaat Sachsen seit vielen Jahren Familienzentren in unterschiedlichen Ausprägungen, die in vielen Fällen über die Jugendpauschale oder auch als Mehrgenerationenhäuser durch den Bund gefördert werden.

Sachsen-Anhalt

Das Land förderte von 2007 bis 2011 die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren (KEZ). Das Modellprojekt unterstützte 50 Zentren mit insgesamt 750.000 Euro Landesmitteln.

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein fördert seit 2014 Familienzentren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung. Die Förderung ist auf Langfristigkeit ausgerichtet. 2016 und 2017 steht jeweils eine Fördersumme von 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. So können rund 100 Familienzentren mit jeweils 25.000 Euro jährlich gefördert werden. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten die Zuweisungen des Landes und müssen ein entsprechendes Konzept, basierend auf einer Sozialraumanalyse, erstellen.

Thüringen

Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Kindertageseinrichtungen mit ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Seit 2015 erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Unterstützung über eine Landesförderung beim Ausbau von Thüringer Eltern-Kind-Zentren. 2017 wurden 24 Kindertageseinrichtungen gefördert. 2018 sieht der Landeshaushalt für den weiteren Ausbau von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren 1,5 Millionen Euro vor. Darüber hinaus werden Prozessbegleitung, Fortbildung sowie eine überörtliche Koordinierungsstelle finanziert.